

# Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage  
BV/03/23/009  
öffentlich

## Beratungsverlauf Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Damshagen für das Gebiet zwischen Klützer Straße, Stellshagener Straße und Binnenweg Hier: Aufstellungsbeschluss

### Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Bauausschuss der Gemeinde Damshagen <b>(Vorberatung)</b>	15.03.2023	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Damshagen <b>(Entscheidung)</b>	22.03.2023	ungeändert beschlossen

### Ausführlicher Beratungsverlauf

**15.03.2023**

**Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde  
Damshagen**

*Wortprotokoll*

Herr Mahnel gibt den Hinweis, dass im weiteren Verfahren die Eigentümer der Nachbargrundstücke mit einbezogen werden sollten.

*Beschluss*

#### **Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Damshagen empfiehlt folgende  
Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt wie folgt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt,  
die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 für einen Teilbereich  
des Gebietes an der Klützer Straße zwischen  
Binnenweg und Stellshagener Straße  
(auf dem Flurstück 28/8 der Gemarkung Damshagen, Flur 1).
2. Der Plangeltungsbereich wird begrenzt:
  - im Norden: durch den rückwärtigen Grundstücksbereich des Grundstücks  
Binnenweg 10,
  - im Osten: durch das unbebaute Grundstück an der Klützer Straße

(Flurstück 28/4),

- im Süden: durch den rückwärtigen Grundstücksbereich des Grundstücks Klützer Straße 15,
- im Westen: durch rückwärtige Grundstücksteile der den Grundstücken Binnenweg 9 und Stellshagener Straße 10a dienenden Grundstücke

3. Die Aufstellung der Bauleitplanung ist im Verfahren nach § 13a BauGB vorgesehen.
4. Das Planungsziel besteht in der Vorbereitung des Planungsrechts für die Errichtung von Wohnbebauung in ortstypischer Bauweise.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Mit dem beabsichtigten Konzept ist die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und ausgewählter Behörden und TÖB vorzunehmen. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung ist im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die betroffenen Behörden und TÖB sind frühzeitig um Stellungnahme zu bitten.

*Abstimmung*

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**22.03.2023**

**Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde  
Damshagen**

*Wortprotokoll*

*Beschluss*

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen beschließt wie folgt:

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 für einen Teilbereich des Gebietes an der Klützer Straße zwischen Binnenweg und Stellshagener Straße (auf dem Flurstück 28/8 der Gemarkung Damshagen, Flur 1).
2. Der Plangeltungsbereich wird begrenzt:
  - im Norden: durch den rückwärtigen Grundstücksbereich des Grundstücks

Binnenweg 10,

- im Osten: durch das unbebaute Grundstück an der Klützer Straße (Flurstück 28/4),
- im Süden: durch den rückwärtigen Grundstücksbereich des Grundstücks Klützer Straße 15,
- im Westen: durch rückwärtige Grundstücksteile der den Grundstücken Binnenweg 9 und Stellshagener Straße 10a dienenden Grundstücke

3. Die Aufstellung der Bauleitplanung ist im Verfahren nach § 13a BauGB vorgesehen.

4. Das Planungsziel besteht in der Vorbereitung des Planungsrechts für die Errichtung von Wohnbebauung in ortstypischer Bauweise.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

6. Mit dem beabsichtigten Konzept ist die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und ausgewählter Behörden und TÖB vorzunehmen.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung ist im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die betroffenen Behörden und TÖB sind frühzeitig um Stellungnahme zu bitten.

*Abstimmung*

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0